Bürgerinitiative wolfsfreies Eiderstedt Olaf Dircks, Westerheverstr. 32, 25881 Westerhever Peter Theodor Hansen, Ebensburg 2, 25836 Osterhever www.wolfsfreies-eiderstedt.de



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2176

Umwelt- und Agrarausschuss Herr H. Rickers Schleswig-Holsteinischer Landtag Landeshaus Postfach 7121 24171 Kiel

Westerhever, 14. Oktober 2023

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/1153

Sehr geehrter Herr Rickers,

anbei übersenden wir Ihnen die Stellungnahme der Bürgerinitiative wolfsfreies Eiderstedt (kurz BI)zu der obigen Drucksache.

Der Entwurf sieht durch die Änderung des Landesjagdgesetzes unter anderem die Möglichkeit der Entnahme von sogenannten Problemwölfen und auch von schwerkranken oder verletzten Wölfen vor.

Die BI begrüßt den Entwurf und sieht diesen als einen Baustein hin zu einem Bestandsmanagements begleitet mit einer Reduzierung des Wolfbestandes. Langfristig kann es nur eine akzeptable Ko-Existenz von Wolf und Bevölkerung mit seinen Hausoder Nutztieren geben, wenn es in Deutschland eine Regulierung des Bestandes gibt. Mit dem Wolf haben wir das größte Landraubtier in Deutschland, welches eine Gefahr für die Hobby-, Zucht- und Nutztiere darstellt. Auch für Menschen ist bei einem anwesenden Wolf von einem Gefahrenpotential auszugehen. Daher fordert die BI die Landesregierung auf, auch weitergehende Regelungen für ein Bestandsmanagement in die Wege zu leiten. So muss die Bundesregierung den günstigen Erhaltungzustand feststellen und an die EU melden, um den Wolf aus Anhang 4 als streng geschützte Art zu entfernen.

Der Schutz des Wolfes ist in der FFH-Richtlinie aus dem Jahr 1992 festgelegt. Nach einem Vierteljahrhundert sollte diese dringend überarbeitet werden. Es widerspricht sich, wenn eine Art mit jährlichen Zuwachsraten von 30% immer noch in Anhang 4 geführt wird. Auch kann ein Großraubtier nicht mit vom Aussterben bedrohten Fledermaus - oder Libellenarten gleichgesetzt werden, da der Einfluss eines Spitzenprädators ganz andere Auswirkungen auf die Natur- und Kulturlandschaft hat. Ausnahmeregelungen nach Artikel 16 der FFH Richtlinie und § 45 des Bundesnaturschutzgesetz müssen angewandt werden.

Unbestritten handelt es sich beim Wolf um ein interessantes Tier, welches seinerzeit von der EU zu Recht unter Schutz gestellt wurde. Seit Wegfall der innerdeutschen Grenze ist durch diesen Schutz jedoch der Zuzug aus dem Osten und die Verbreitung in Deutschland unaufhaltsam vorangeschritten. Leider wurde bei der Unterschutzstellung diese Erholung des Bestandes nicht erahnt und keine Obergrenze festgelegt.

Bürgerinitiative wolfsfreies Eiderstedt Olaf Dircks, Westerheverstr. 32, 25881 Westerhever Peter Theodor Hansen, Ebensburg 2, 25836 Osterhever www.wolfsfreies-eiderstedt.de



In Schleswig-Holstein hat in diesem Jahr das erste Wolfspaar Nachwuchs bekommen, sodass im nächsten Jahr wohl vom ersten Rudel in Schleswig-Holstein auszugehen ist. Das expotenitelle Wachstum wird dann wie bei unseren Nachbarn auch bei uns stattfinden.

Da wir in einer Kulturlandschaft leben und wirtschaften, und nicht in einer Wildnis, kommt dem Wolf auch keine besondere Aufgabe in unserem kulturlandschaftlichen Ökosystem zu. Der Wolf ist nicht wichtig für die biologische Vielfalt sondern eher hinderlich. So sind die ländlichen Räume, welche doch sehr wichtig sind für die Artenvielfalt, von Wölfen frei zu halten.

Denn die in unserer Kulturlandschaft durch den Wolf gefährdete Weidetierhaltung trägt in besonderem Maße zur Biodiversität bei.

Der gesamte Naturschutz in Eiderstedt, der ja auch durch Vorgaben der EU und Maßnahmen der Landesregierung begleitet worden ist, steht in engem Zusammenhang mit der Weidetierhaltung die inzwischen durch Übergriffe des Wolfes gefährdet ist. Das Landschaftsbild Eiderstedts ist gekennzeichnet durch klein strukturierte Weidelandschaft, offene - zaunlose Gräben und Wasserflächen, artenreiches Dauergrünland und die für den Wiesenvogelschutz erforderliche Beweidung.

Hier besteht ein ökologisches Gleichgewicht. Nicht ohne Grund hat der Naturschutz ein großes Augenmerk auf diese Landschaft geworfen, die eines der bedeutendsten Gebiete für den Wiesenvogelschutz Schleswig Holsteins ist. Die Ausweisung des EU-Vogelschutzgebiets DE-1618-404 Eiderstedt legte dieses fest.

Die Weidehaltung ist aktiver Naturschutz! Ein Lebensraum vieler Tiere und Pflanzen - für deren Erhalt dem Dauergrünland eine zentrale Rolle zukommt und Nachhaltigkeit nur durch die Beweidung ermöglicht wird. Der landschaftskulturelle und naturschutzfachliche Wert ist hierdurch in Eiderstedt über Jahrhunderte entscheidend geprägt worden – sie gehört zum Landschaftsbild dazu. Ein flächendeckender effektiver Schutz der Weidetiere, ob durch Zäune oder Herdenschutzhunde ist nicht möglich oder finanzierbar. Eine Forderung der sogenannten Behirtung kann auch nicht geleistet werden. Dieses gilt gerade in Schleswig-Holstein auch für die Deiche, die für den Küstenschutz existenziell sind . Die Weidetierhalter werden sich umstellen und immer mehr Tiere zumindest die Jungtiere werden in Ställen gehalten oder gar nicht mehr. Die Bewirtschaftung von Naturschutzgebieten wie z.Bsp. Schäferhaus bei Flensburg können mit einem anwesenden Wolf als Naturschutz-Projekt nicht zielführend fortgeführt werden.

Nur eine unaufgeregte und pragmatische Handhabung mit der Regulierung des Wolfbestandes und auch der Möglichkeit dem Wolf wieder Respekt beizubringen gegenüber dem Menschen mit seinen Tieren und Siedlungen wird auch langfristig die Akzeptanz für den Wolf ermöglichen.

Olaf Dircks Peter Theodor Hansen

als Sprecher für die Bürgerinitiative wolfsfreies Eiderstedt